

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2022/115

Abteilung 120 - Nachhaltige
Entwicklung

Federführung: Arman, Beate, Dr.
Telefon: +49 7021 502-615

AZ:
Datum: 11.08.2022

Strategische Ausrichtung der Stadt Kirchheim unter Teck
- Verankerung der Nachhaltigkeit
- Leitsätze und Handlungsfelddefinitionen

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	20.09.2022
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	28.09.2022

ANLAGEN

Anlage 1 - Handlungsfeld-Definitionen (ö)

BEZUG

- „Weitere Vorgehensweise zur Verankerung der Nachhaltigkeit“ in der Sitzung des Ältestenrats am 22.06.2021 (§ 20 Ziff. 33 nö)
- „Strategische Ausrichtung der Stadt Kirchheim unter Teck - gemeinsames Nachhaltigkeitsverständnis - Neufassung der Handlungsfelder mit Priorisierung“ in der Sitzung des Gemeinderats am 15.12.2021 (§ 151 ö, Sitzungsvorlage GR/2021/073)
- Vereinbarungen zur weiteren Vorgehensweise im Prozess der Verankerung der Nachhaltigkeit in der strategischen Ausrichtung im Strukturworkshop am 16.02.2022

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an: 150, 120

Mitzeichnung von: 110, 130, 140, 150, 230, 240, 320, 330, BMin, EBM, OVJES, OVLI, OVNAB, OVOE

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

Strategisches Ziel:

- Die Verwaltungsstrukturen sind effektiv und effizient.
- Die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Gremien ist effektiv und effizient.

Leistungsziele 5 und 8:

- Die Voraussetzungen für eine effektive und effiziente Gremienarbeit sind geschaffen.
- Die kommunalen Nachhaltigkeitsziele sind bis 31.12.2021 mit der Strategie abgeglichen und in das Verwaltungshandeln übertragen.

Maßnahmen 5.05 sowie 8.01 und 8.02:

- Aufbau eines Managementsystems in der Verwaltung auch zur Steigerung der Aktualität und Qualität der steuerungsrelevanten Informationen.
- Abgleich der Strategischen Ausrichtung mit den kommunalen Nachhaltigkeitszielen
- Darstellung der nachhaltigen Entwicklung in den regelmäßigen Steuerungsberichten über ausgewählte, aussagekräftige Indikatoren bis 30.04.2020

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.

Positive Auswirkungen

Negative Auswirkungen

Geringfügige Reduktion <100t CO₂äq/a

Geringfügige Erhöhung <100t CO₂äq/a

Erhebliche Reduktion ≥100t CO₂äq/a

Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO₂äq

Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO₂äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Euro	In der Folge: Euro
----------------	--------------------

- Finanzielle Auswirkungen
 Keine finanziellen Auswirkungen

- Finanzielle Auswirkungen
 Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

ANTRAG

1. Zustimmung zu den neuen Leitsätzen der strategischen Ausrichtung der Stadt Kirchheim unter Teck, wie in der Sitzungsvorlage GR/2022/115 dargestellt.
2. Zustimmung zu den Handlungsfelddefinitionen wie in Anlage 1 der Sitzungsvorlage GR/2022/115, unter Handlungsfelddefinitionen neu“, dargestellt.

ZUSAMMENFASSUNG

Die strategische Ausrichtung der Stadt Kirchheim unter Teck befindet sich derzeit in einem Überarbeitungsprozess. Die Fortschreibung und Aktualisierung der Leitsätze, Handlungsfelder, strategischen Ziele und Leistungsziele verfolgt insbesondere das Ziel, die Nachhaltigkeit stärker im Verwaltungshandeln sowie in der städtischen Entwicklung zu verankern. Die Überarbeitung trägt in Folge dazu bei, dass auch die Maßnahmen einen stärker an der Nachhaltigkeit ausgerichteten Inhalt haben werden. Dies geschieht durch eine konsequente Ausrichtung der Maßnahmen an den übergeordneten Zielen.

Zum aktuellen Stand des Überarbeitungsprozesses sind Beschlüsse über die angepassten Leitsätze und über die aktualisierten und ergänzten Handlungsfelddefinitionen notwendig. Bereits im Dezember 2021 wurden Grundsätze zum gemeinsamen Nachhaltigkeitsverständnis und zur Neuordnung der Handlungsfelder beschlossen.

Die Inhalte dieser Sitzungsvorlage basieren auf den Entwürfen für die aktualisierten Handlungsfelddefinitionen und Leitsätze, die in der Gemeinderatsklausur ausgehängt wurden.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Die strategische Ausrichtung der Stadt Kirchheim unter Teck umfasst:

- **Leitsätze**, in denen Schwerpunkte einer Vision für die Entwicklung der Stadt beschrieben werden.
- **Handlungsfelder** über die Produkte, Aufgaben, Arbeitsfelder und Ziele der Stadt thematische gegliedert werden können. Die Handlungsfelder werden um eine kurze Definition bzw. Inhaltsbeschreibung ergänzt.
- **Strategische Ziele** als mittelfristige Ziele für die nächsten circa 5 Jahre für jedes Handlungsfeld (im Idealfall mit Indikatoren versehen).
- **Leistungsziele** als kurzfristige, messbare Ziele für die nächsten 2-3 Jahre, mit welchen die strategischen Ziele konkretisiert werden. Um die Leistungsziele messbar zu machen sind entsprechende Indikatoren notwendig.
- **Maßnahmen**, mit denen die Leistungsziele umgesetzt werden.

Im Rahmen der Aktualisierung der strategischen Ausrichtung stehen folgende Aufgaben an:

- Aktualisierung der Leitsätze (Antrag 1)
- Aktualisierung, Anpassung und Neufassung der Handlungsfelder (Antrag 2 über die Handlungsfelddefinitionen).
- Aktualisierung und Neufassung der strategischen Ziele und Leistungsziele, Zuordnung von Maßnahmen (siehe weiteres Vorgehen)

Formulierung von neuen Leitsätzen

In der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2021 hat der Gemeinderat die Punkte, die als wichtige Aspekte in die Leitsätze einfließen sollen, beschlossen. Folgende Inhalte sollen künftig in den Leitsätzen aufgegriffen werden und folgen dem gemeinsamen Nachhaltigkeitsverständnis:

- Ressourcen schonen
- Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen regelmäßig überprüfen und ggf. korrigieren
- lokal handeln für eine tragfähige globale Zukunft
- zukunftsfähige Gesellschaft und generationengerechte Entwicklung
- nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion

Die Verwaltung wurde beauftragt, hieraus Leitsätze zu formulieren und dabei den Inhalt der bestehenden Leitsätze mit zu integrieren. Der Verwaltungsvorschlag wurde im Strukturworkshop im Februar 2022 vorgestellt und anschließend den Fraktionen und Gruppierungen zur Diskussion übergeben. Aus den bisherigen Leitsätzen: „Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklung sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt“ wurde folgender Vorschlag entwickelt:

Neue Leitsätze

„Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.“

Zentrale Aspekte für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet.

Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.“

Handlungsfelddefinitionen

Die Überarbeitung der Handlungsfelder ergab zum einen die Neuschaffung der Handlungsfelder „Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie“ und „gesundes und sicheres Leben“ sowie die Neuordnung oder Neubenennung der Handlungsfelder „Wohnen und Quartiere“, „Wirtschaft, Arbeit und Tourismus“, „Mobilität und Versorgungsnetze“ sowie „Kultur, Sport, Freizeit“.

Die überarbeiteten Handlungsfelder führten auch zur Notwendigkeit, die Handlungsfelddefinitionen anzupassen. (Auftrag an die Verwaltung aus dem Strukturworkshop vom 22.03.2022 zur Ausarbeitung eines Vorschlags für die Definition der Handlungsfelder unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsaspekte). Die Überarbeitung der Handlungsfelder erstreckte sich auf neu gefasste, neu geordnete und neu benannte Handlungsfelder sowie auf Handlungsfelder, bei denen keine Änderungen angestoßen wurden. Auch in diesen Fällen fand eine Überprüfung auf Aktualisierungsnotwendigkeiten statt.

Da die Gemeinderatsklausur im Mai 2021 ausgefallen ist, wurden die neuen Handlungsfelddefinitionen in schriftlicher Form den Gemeinderatsfraktionen und -gruppierungen vorgelegt. Die eingehenden Anmerkungen und Änderungsvorschläge wurden zusammengeführt und eingearbeitet.

Im Rahmen dieser Abstimmung wurde der Vorschlag gemacht, die dabei entwickelten Handlungsfelddefinitionen als Grundlage für strategische Ziele zu verwenden. Hintergrund war, dass die ausgearbeiteten Vorschläge für Handlungsfelddefinitionen keine reine Beschreibung eines Handlungsfeldes waren, sondern bereits Zielsetzungen enthielten. Dadurch wurde die Definition sehr umfassend und eine Trennung zwischen Handlungsfelddefinition und strategischen Zielen war erschwert. Aus der Mitte des Gemeinderats kam der Vorschlag, die neuen Handlungsfelddefinitionen nicht als solche zu verwenden, sondern als Grundlage für die Formulierung der neuen strategischen Ziele heranzuziehen.

In Folge wurden neue, kurze und ausschließlich beschreibende Handlungsfelddefinitionen erstellt. Es wurden die bestehenden Handlungsfelddefinitionen überprüft und inhaltlich an die neu benannten Handlungsfelder angepasst und teilweise neu definiert. Eine Gegenüberstellung der bisherigen und angepassten/neuen Handlungsfelddefinitionen findet sich in Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2022/115. Diese Gegenüberstellung wurde bei der Gemeinderatsklausur am 24. und 25.06.2022 ausgehängt und den Teilnehmenden wurde die Möglichkeit gegeben Anmerkungen und Anregungen zu geben.

Die überarbeiteten Handlungsfelddefinitionen werden hiermit zur Beschlussfassung vorgelegt.

Weiteres Vorgehen

Im Strukturworkshop am 16.02.2022 wurde die weitere Vorgehensweise, im Prozess das Thema Nachhaltigkeit stärker in der strategischen Ausrichtung zu verankern, vereinbart. Der Arbeitsauftrag an die Stadtverwaltung beinhaltete folgende Punkte:

- Überprüfung der Vorschläge für strategische Ziele (= ursprünglich als Handlungsfelddefinitionen vorgesehene Formulierungen, die nun die Basis für strategische Ziele sein sollen - siehe auch Handlungsfelddefinitionen)
- Ergänzung der strategischen Ziele durch strategische Ziele, die in Konzepten und Projektbeschreibungen verankert sind und bereits vom Gemeinderat verabschiedet wurden
- Ergänzung der Leistungsziele durch Leistungsziele, die in Konzepten und Projektbeschreibungen verankert sind und bereits vom Gemeinderat verabschiedet wurden
- Wenn möglich: Übernahme und Zuordnung bestehender Leistungsziele, ggf. Anpassung
- Einbringen von Vorschlägen für Indikatoren zur Messung des Zielerreichungsgrads (wenn möglich)

Zum Teil dauern die Überarbeitungen in den Fachabteilungen noch an.

In einem Workshop am 17.11.2022 sollen die neuen strategischen Ziele und Leistungsziele vorgestellt und diskutiert werden. Das Ergebnis wird dann in einer Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Als weiterer Schritt können den Leistungszielen konkrete Maßnahmen zugeordnet werden. Ergänzend könnten die dafür notwendigen Ressourcen an Personal und finanziellen Mitteln dargestellt werden. Am Ende kann damit die strategische Ausrichtung eine Grundlage für die Aufstellung des Haushalts sein und gegebenenfalls in die künftige Struktur der Steuerungsberichte einfließen.